

Bearbeiter: Pankalla, Steffen
Einreicher: Stadtplanungsamt
Beteiligte Bereiche:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
11.07.2024	132/2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis			
		TOP	Für	Geg	Enth
Technischer Ausschuss nicht öffentlich	03.09.2024				mehrheitlich dafür
Stadtrat öffentlich	18.09.2024				

Betreff:

Beschluss über den Lärmaktionsplan der Stadt Markkleeberg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Lärmaktionsplan der Stufe 4 der Stadt Markkleeberg mit Stand vom 31. Mai 2024. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen und die finale Fassung des Lärmaktionsplans ist der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung im Internet dauerhaft zugänglich zu machen.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Sachdarstellung:

Im fünfjährigen Turnus besteht auf Grundlage der EU-Umgebungsärmrichtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm die Pflicht zur Erstellung von Lärmkarten, u. a. für Hauptverkehrsstraßen ab 3 Millionen Kfz/Jahr, sodass auch Teile der Stadt Markkleeberg hierbei kartiert wurden.

Im Anschluss an die Lärmkartierung ist für die effektive Bearbeitung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen von jeder betroffenen Gemeinde verpflichtend ein Lärmaktionsplan zu erarbeiten.

Der letzte Lärmaktionsplan der Stadt Markkleeberg aus dem Jahr 2018 wurde dieses und letztes Jahr fortgeschrieben. Nach erfolgter Bestandsanalyse sowie der Ermittlung der Belastetenzahlen wurden dort, wo es zu einer Überschreitung der vorgeschriebenen Auslösewerte (65 dB(A) ganztags bzw. 55 dB(A) nachts) gekommen ist, Maßnahmen zur Lärminderung untersucht und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit analysiert. Diese wurden sowohl den Trägern öffentlicher Belange als auch der Öffentlichkeit im Rahmen der durchgeführten Beteiligung zum Entwurf des Lärmaktionsplans vorgestellt.

Die Beteiligung fand im Zeitraum vom 20. März 2024 bis einschließlich 18. April 2024 statt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden durch das beauftragte Verkehrsplanungsbüro abgewogen. Auf Grundlage der Abwägung wurde die vorliegende finale Fassung des Lärmaktionsplans erarbeitet. Die Abwägungstabelle ist als Anlage hierin enthalten.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Finale Fassung des Lärmaktionsplans der Stadt Markkleeberg mit Stand vom 31. Mai 2024